

LUA-Notizen



Flughafenausbau Salzburg UVP-pflichtig

UVP-Gesetz widerspricht der EU-Richtlinie und EuGH-Rechtsprechung

Am 26.02.2009 stellte der Umweltsenat als Berufungsinstanz nach 3 Jahren Feststellungsverfahren (gesetzliche Frist 6 Wochen) und abschließender mündlicher Verhandlung in Wien durch mündlich verkündeten Bescheid sinngemäß fest, dass die Umweltauswirkungen der Erweiterungsmaßnahmen des Flughafens Salzburg die Erheblichkeitsschwelle bei den Schutzgütern Luft und Lärm erreichen können – nichts anderes sei in diesem Verfahren zu prüfen gewesen. Für den Ausbau des Flughafens Salzburg ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Am Beginn dieses Verfahrens stand die in Salzburg durchgeführte, dreitägige öffentlich mündliche Verhandlung des BMVIT über die luftfahrtrechtliche Genehmigung der Erweiterungsgegenstände. Im Vorfeld wurde zwar großzügig medial berichtet, dass 50.000 Bürgerinnen und Bürger Parteistellung hätten. Doch war es von Beginn an Vorgabe des BMVIT, die Betrachtung von Umweltauswirkungen auf das Allernötigste zu beschränken, schließlich sei es ja nur ein „Widmungsverfahren“. Ein zur Erfüllung der vorgelegten Prognoseentwicklung von +50% Flugbewegungen benötigtes Parkhaus wurde kurzerhand aus dem Verfahren herausgenommen, um nicht von vornherein eine UVP-Pflicht auszulösen. Bei den Amtssachverständigen der Flughafeneigentümer Land und Stadt Salzburg herrschte aufgrund der vorgegebenen eingeschränkten Betrachtungsweise große Einigkeit dahingehend, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Die Einwände der Anrainer wurden von der Verhandlungsleitung größtenteils als nicht verfahrensgegenständlich zurückgewiesen.

Diese Vorgangsweise – der restriktive Umgang der Behörde mit den Bürgerinnen und Bürgern, wie auch die offensiven Anstrengungen einer UVP zu entgehen – waren Anlass für den Feststellungsantrag der LUA. Die essentielle Hausverstandsfrage:



Flughafen im Stadtgebiet, umgeben von Siedlungen

Foto: Martin Belam/currybet/CC License

„UVP – wo sonst, wenn nicht bei Flughäfen?“ war mit zunehmender Verfahrensdauer selbst von UVP-kritischen Stimmen immer öfter zu hören. Letztendlich hat der Hausverstand überwogen.

Der Weg dorthin aber war ein steiniger. Grund dafür waren die in der Praxis nicht zu vollziehenden Regelungen des UVP-Gesetzes für Flughäfen. Demzufolge ist nachzuweisen, ob Erweiterungsmaßnahmen kausal für die Zunahme einer bestimmten Anzahl von Flugbewegungen sind. Bei derartigen Grundsatzfragen: „Was war zuerst – Flughafen oder Flugverkehr“ läuft man Gefahr ins Philosophische abzugleiten. Der Umweltsenat hat versucht dies durch Einholung einer Reihe von Gutachten zu verhindern und zu objektivieren. Die LUA hat dazu laufend eigene Gutachter eingebunden.

Im Nachhinein betrachtet hat dieser Ansatz unter erheblichem Einsatz von Zeit und Geld zwar zum richtigen Ergebnis geführt. Das von Anrainern des Flughafen Wien Schwechat angeregte EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen unzureichender Umsetzung der UVP-Richtlinie, das Urteil des EuGH zum Flughafen Lüttich-Bierset in Belgien und auch die vorliegende Novelle zum UVP-G zeigen aber auf, dass diese Kausalitätsprüfung mit hohem Aufwand nur unklare Ergebnisse zu erbringen vermag. Deshalb soll zukünftig konkret auf den Bau von Gates und von Abstellflächen abgestellt werden – direkte Anzeiger kapazitätserweiternder Maßnahmen.

Für die LUA zeigt diese Entscheidung erneut Folgendes drastisch vor Augen:

Die UVP ist – aus welchen Gründen auch immer – ein Schreckgespenst, wogegen man sich besonders in Österreich mit allen Mitteln zu Unrecht wehrt und im Nachhinein wegen angeblich langwieriger oder umständlicher Verfahren zu Unrecht herabsetzt. Im Gegenteil lässt sich bei frühzeitiger und sorgfältiger Planung innerhalb kurzer Zeit eine hohe Akzeptanz für ein Projekt erreichen.

Für Salzburg bedeutet dies, dass im bisher üblichen guten Dialog zwischen Flughafen und Flughafenanrainern und ohne Restriktionen durch die Genehmigungsbehörde eine UVP innerhalb der letzten drei Jahre wohl längst abgewickelt wäre. Intensivieren wir daher jetzt gemeinsam diesen offenen Dialog mit allen Betroffenen und legen wir die Karten auf den Tisch. (mp)

Inhalt

- UVP für Flughafen
- Memorandum für Stegenwald
- Streitfall MACO/Porsche
- 1. Golf-UVP
- Sohlstufe Lehen
- LUA Konferenz
- Wissenspark Urstein

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Kraftwerkspläne Stegenwald

Seitens des Umweltlandesrates Walter Blachfellner und des Gewässerschutzes wurde bereits grünes Licht für den Kraftwerksbau in Stegenwald gegeben. Sowohl die Landesumweltanwaltschaft als auch der Landesfischereiverband Salzburg sind jedoch gegenteiliger Meinung und sehen die Ampel eindeutig auf „rot“.

Jener Flussabschnitt, in welchem das Kraftwerk gebaut werden soll, befindet sich in einem noch weitgehend naturbelassenen und unberührten Zustand. Es ist somit eine der letzten Strecken an der Salzach, die einen solchen Zustand aufweist und daher besonderen Schutz verdient. Auch die Gesamtuntersuchung Salzach bestätigt, dass dieser Teil als besonders „naturnah“ einzustufen ist und dass solche Bereiche an der Salzach äußerst selten und daher unbedingt zu erhalten sind.

Die LUA bekennt sich zur Wichtigkeit und besonderen Bedeutung der Wasserkraft und deren Ausbau, um die österreichische Stromversorgung zu gewährleisten und die Klima-Ziele zu erreichen. Jedoch sollten besonders wertvolle Fließgewässerstrecken von jeglicher Planung ausgenommen werden. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, dass sich die öster-

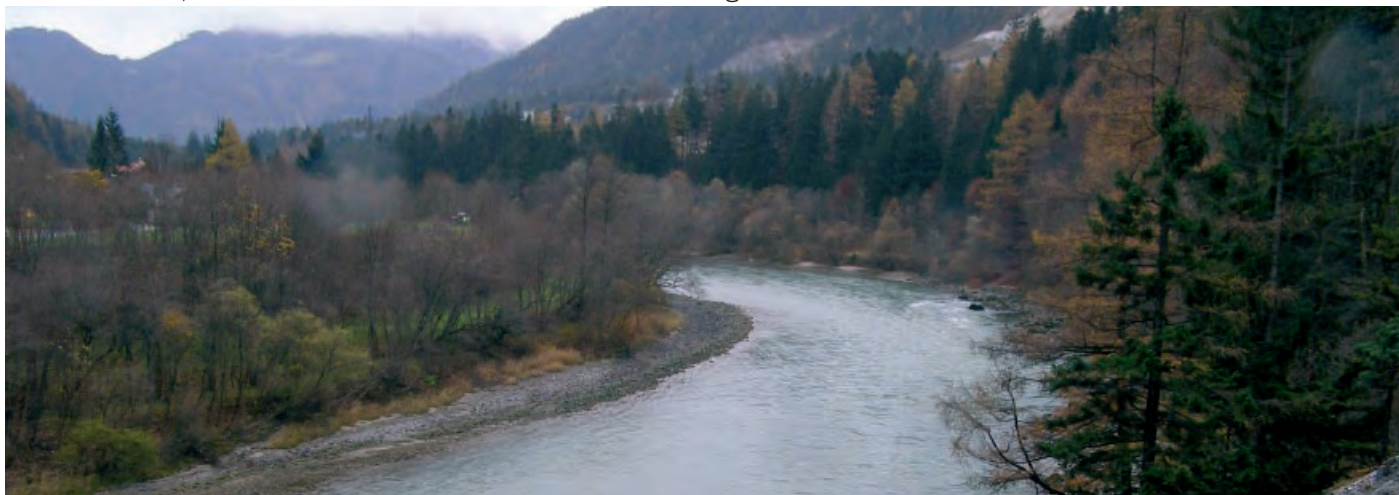
reichischen Gewässer zumindest in gutem Zustand befinden. Jegliche Zustandsverschlechterung ist untersagt. Es stellt sich nun die Frage, warum man in unberührte Fließgewässerstrecken überhaupt eingreifen muss, um Wasserkraftwerke zu errichten, wenn andere potentielle Standorte vorhanden sind, die keine derartige ökologische Hochwertigkeit aufweisen?

Die LUA erhebt Einspruch dahingehend, die Finger von solchen Flussjuwelen zu lassen und durch entsprechende Erhebungen zu ermitteln, welche Fließgewässerstrecken in Salzburg wasserwirtschaftlich genutzt werden können bzw. welche den Status des „Flussjuwels“ verdient haben und somit absolut unberührt bleiben müssen. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet dafür mehrere Planungsinstrumente. So wäre es unter anderem möglich im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan oder im Kommunalen Wasserentwicklungsplan derartige Erhebungen zu verzeichnen.

Seitens der LUA wurde für den Bereich Stegenwald ein Antrag an die BH St. Johann zur Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil oder Naturdenkmal gestellt.

Dieser Antrag wurde sofort abgewiesen, da die BH eine „anlassbezogene Unterschutzstellung“ ablehnt. Die LUA ist jedoch der Ansicht, dass es eine aus dem Naturschutzgesetz resultierende Verpflichtung der Naturschutzbehörde gibt, bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung reagieren zu müssen. Egal ob anlassbezogen oder nicht. Die Naturschutzbehörde ist ex lege dazu verpflichtet die Interessen des Naturschutzes jederzeit zu wahren.

Einen Antrag der LUA dahingehend abzuweisen, dass für das geplante Kraftwerk ohnehin ein Naturschutzverfahren abzuführen ist und deshalb eine Unterschutzstellung abgelehnt wird, widerspricht den Grundfesten des Naturschutzgesetzes. Erwähnenswert ist auch, dass nicht nur seitens der LUA die Meinung vertreten wird, dass es sich beim genannten Gewässerabschnitt um einen besonderen hochwertigen Bereich handelt. Auch innerhalb der Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft wurde seitens des amtlichen Sachverständigen für Naturschutz festgestellt, dass der Bereich Stegenwald das Prädikat „Naturdenkmal“ verdient hat. (jh)



Letzter unberührter Salzachabschnitt

Foto:LUA

Erste Golfplatz-UVP in Salzburg erfolgreich abgeschlossen

Bis in das Jahr 2005 reichen die Anfänge des geplanten Golfplatzes in St. Johann/Urreiting zurück.

Zwischen dem urbanen Raum von St. Johann und dem ausgedehnten Gewerbegebiet in Urreiting soll auf 40 ha landwirtschaftlichem Grünland ein Golfplatz entstehen.

Ausgehend von der vorhandenen bäuerlichen Kulturlandschaft wurde ein Platz entwickelt, welcher lediglich die golftechnisch unbedingt notwendigen Anlagen vorsieht, ansonsten auf das Umfeld Bedacht nimmt

und ohne größere Geländeveränderungen auskommt.

Einmal war es nicht der Landschafts- und Naturschutz, welcher als große Hürde genommen werden musste, sondern die Tatsache, dass gerade diese 40 ha landwirtschaftliche Flächen die beste Bodenbonität im Pongau aufweisen. Der Schutz des heimischen Ackerbodens vor Fremdnutzung soll verhindert werden. Bodenschutz hat eine neue Dimension erreicht, gestärkt durch gesetzliche Grundlagen und das Bodenschutz-

protokoll der Alpenkonvention.

Letztendlich gelang es den Betreibern doch noch, auch diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, ist doch die Reversibilität des Vorhabens unabdingbar. Das heißt nach Beendigung des Golfplatzes (aus welchen Gründen immer) ist die landwirtschaftliche Fläche wieder herzustellen, wofür auch entsprechende Sicherheitsleistungen vorgesehen sind. (bp)



Streitfall MACO und Porsche

Die jüngsten Entwicklungen

Seitens der Salzburger Landesregierung wurde Ende 2008 die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd kundgemacht. Anfang 2009 stimmte auch der Naturschutzbeirat der Schutzgebietsverkleinerung zu.

Der alleinige Zweck der Verkleinerung des Schutzgebietes ist es, dass die naturschutzrechtlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden sollen, und das Schutzgebiet Kfz-Abstellplätzen weichen soll.

Die LUA reagierte sofort. Denn es kann nicht angehen, dass das Salzburger Naturschutzrecht und die Alpenkonvention derart mit Füßen getreten werden. Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention verpflichtet die Vertragsstaaten Schutzgebiete zu erhalten und bestehende Schutzgebiete nicht durch Änderung von Verordnungen aufzuheben bzw. zu verkleinern. Eine Verkleinerung des LSG Salzburg-Süd zum Zweck der Erweiterung eines Betriebsgeländes widerspricht daher vollinhaltlich der Alpenkonvention.

Die LUA informierte die CIPRA International über diese Vorgehensweise in Salzburg. Diese genießt innerhalb des Überprüfungsverfahrens zur Einhaltung der Alpenkonvention Beobachterstatus und kann dem Überprüfungsausschuss jederzeit vermutete Nichteinhaltungen der Konvention und deren Protokolle zur Kenntnis bringen.

Ein weiterer Schritt war die Vorgesprache bei der Volksanwältin Mag. Terezija Stoisits gemeinsam mit Naturschutzbund und der Verkehrs-

plattform. Ihr wurden sämtliche verfahrensrelevante Unterlagen vorgelegt, um den Verstoß gegen Alpenkonvention und Naturschutzrecht zu dokumentieren. Sie sicherte auf Grund der eindeutigen Aktenlage sofort ein umfangreiches Überprüfungsverfahren zu.

Auch der medial kolportierten Behauptung, durch Herausnahme der Flächen aus dem Schutzgebiet sei kein Naturschutzverfahren mehr erforderlich, stellte sich die LUA entgegen. Die LUA stellte gegenüber der Naturschutzbehörde klar, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Geschützten Landschaftsteil Anifer Alterbach und der Artenschutzbestimmungen ein Bewilligungsverfahren zwingend einzuleiten ist. Gleichzeitig stellte die LUA einen Antrag auf Ausweitung des Geschützten Landschaftsteils Anifer Alterbach. Dieser höchst wertvolle Bereich wurde bis dato vom Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd umgeben, weshalb eine Ausweitung bislang nicht notwendig war. Nun soll diese Pufferzone durch Verkleinerung des Schutzgebietes vollkommen entfallen. Was für den Anifer Alterbach schwerwiegende Konsequenzen mit sich zieht, da es geplant ist das Betriebsgelände von der Firma MACO bis an die Grenze des Geschützten Landschaftsteiles zu erweitern.

Es ist mit Spannung zu erwarten wie es in dieser Causa weitergeht. Doch für die LUA ist es ohne Zweifel, dass alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, um die Schutzgebietsverkleinerung zu verhindern. (jh)



Betriebsgelände von MACO und Porsche im geschützten Auwald

Foto: Wolfgang Weber

Sohlstufe Lehen

Das Kraftwerk Sohlstufe Lehen wurde im Februar 2009 wasserrechtlich bewilligt. Im März folgte die natur-schutzrechtliche Verhandlung. Der Bewilligungsbescheid wird voraussichtlich in den nächsten Wochen ergehen.

Die LUA bekennt sich zur Nutzung erneuerbarer Energien. Jedoch wird in den Bewilligungsverfahren eine Alternativenprüfung in Richtung „Stromsparen“ kläglich vermisst. Jedes Jahr steigt der Strombedarf in Salzburg um ca. 2,5%. Neue Kraftwerke werden gebaut und geplant. Letzte freie Fließgewässerstrecken müssen geopfert werden, um mehr Strom zu erzeugen.

Die LUA stellt sich die Frage, wie es in Zukunft weitergehen soll. Unsere Reserven zur Erzeugung von Wasserkraft sind nicht unerschöpflich und die Salzach ist bereits jetzt am Limit.

Seitens der LUA wurde im Naturschutzverfahren angeregt, wieder mehr Initiativen und Öffentlichkeitsinformationen zum Thema „Energiesparen“ zu starten. Dies stieß aber durchwegs auf taube Ohren, da es für die Stromerzeuger natürlich wirtschaftlicher ist möglichst viel Strom zu verkaufen und wenn in Österreich nicht mehr genug produziert werden kann, diesen einfach zu importieren. (jh)



Foto: Salzburg AG

Frühjahrskonferenz der Österreichischen Umweltschutzvereine

Am 19. und 20. März trafen sich in Seggau bei Graz die österreichischen Umweltschutzvereine mit Vertretern des Umweltministeriums zur Diskussion über die geplante UVP-Novelle. Weiterer Schwerpunkt waren Alternativenenergien und -anlagen und die derzeit unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen und Vorgehensweisen in den Bundesländern. Über den Vorstellungsbuchung beim neuen Umweltminister berichten wir in der nächsten Ausgabe. Die gemeinsamen Stellungnahmen der LUA's können auf unserer Homepage abgerufen werden.

Kurzmeldungen

Salzach wird revitalisiert - Erster Schritt zu kleinem Nationalpark

Vor rund 20 Jahren begannen aufgelegte Diskussionen über die energetische Nutzung der Salzach, ausgelöst durch die Staustufenkette zwischen Schwarzach und Bischofshofen. Als eines der zahlreichen Ergebnisse der rund 5 Jahre dauernden Gesamtuntersuchung Salzach (GUS) wurde 1995 empfohlen den Flussabschnitt unterhalb der Stadt Salzburg aufzuweiten und den Fließcharakter nicht durch Kraftwerke zu zerstören. Nun 2009 erfolgt der Spatenstich für die erste Sohlrampe mit Aufweitungen. Ich gratuliere den Politikern zu ihrer Weitsicht und bin stolz auf den neuen lebensfähigen Salzachabschnitt.

Naturnahe Salzach soll aufgestaut werden – Memorandum an die Landesregierung

Gut 40 km südlich der Salzach-Revitalisierung liegt der einzige noch weitgehend unverbaute Abschnitt unseres größten Flusses. Dieser Abschnitt soll, wie oben berichtet, aufgestaut und durch ein Flusskraftwerk vollkommen entwertet werden. Von sieben bedeutenden Umweltorganisationen und der LUA wurde ein Memorandum zur Salzach bei Stegenwald an die Salzburger Landesregierung geschickt. Darin appellieren wir an unsere Entscheidungsträger dieses Projekt nicht weiter zu fördern, sondern das Naturjuwel auch für unsere Kinder zu erhalten. Das Memorandum ist auf unserer Homepage abrufbar.

Königsleiten:

Umweltsenat kündigt eine weitere Prüfung im Oberpinzgau an

Die Auseinandersetzung um sogenannte alverbessernde Maßnahmen, auch auf Schipisten, in Königsleiten in der Gemeinde Wald gehen auch 2009 weiter. Der Umweltsenat hat angekündigt bei einer neuerlichen Begehung im Sommer diesen Jahres weitere Details zu den Pistenbauten zu begutachten.

Wissenspark Urstein: UVP-Änderung läuft

Unter großem Zeitdruck wurde im Dezember 2002 die Planung und Bewilligung eines 28 ha großen Gewerbe- und Technologieparks mit überregionaler Bedeutung im Salzachauwald von Puch-Urstein mit UVP-Bescheid abgeschlossen. Die Firmen stünden Schlange, hunderte Arbeitsplätze würden geschaffen.

Noch heute herrscht dort anstatt der einstigen Auwaldflächen eine Wüste vor. Nun soll dem Bereich des Technologieparks, der an die FH Urstein anschließt, Leben eingehaucht werden. Auf 5 ha Fläche werden im „Wissenspark Urstein“ forschungsaffine bzw Nischen-Unternehmen angesiedelt. Wesentlichste Fragen sind dabei die Übereinstimmung mit dem UVP-Bescheid sowie die landschaftliche Einbindung durch Gestaltung der Architektur und des Grünraumes. Dies wird derzeit im

UVP-Änderungsverfahren geprüft. Vorzug der vorliegenden Lösung: die Bebauung erfolgt nicht durch viele kleine Einzelprojekte, sondern durch ein gestalterisches Gesamtmodell.

Hubschrauberlandeplatz Brandlhof

Seitens der LUA wurde im Frühling 2008 ein Feststellungsantrag bezüglich des ÖAMTC Fahrsicherheitszentrums Brandlhof in Saalfelden an die zuständige Abteilung für Gewerbe- und Infrastruktur des Landes Salzburg gestellt. Grund für diesen Antrag auf Prüfung einer UVP-Pflicht waren unter anderem zahlreiche Anrainerbeschwerden wegen des Hubschrauberlandeplatzes und des davon ausgehenden Lärms.

Nach fast einem Jahr der Bearbeitung durch die Behörde konnte jedoch lediglich festgestellt werden, dass die Zuständigkeit für diese Angelegenheit von der Abteilung für Umweltschutz zu bearbeiten ist.



Letzter Planungsstand zum Wissenspark Salzburg Urstein

Bild: kadawittfeldarchitektur/
Luftbildservice Redl/ÖBB

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh) Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp) Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Layout: Bernhard Neuhofer
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg